

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Corteva Agriscience™ erwartet von Ihnen und fordert Sie nachdrücklich dazu auf, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vollständig zu lesen, um den Inhalt zu verstehen, denn es enthält durchgehend wichtige Informationen. Anwender erhalten durch dieses SDB Informationen zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und zur Hilfe in Notfällen. Anwender des Produkts sollten sich primär an die Informationen auf dem Produktetikett bzw. an die beigefügten Gebrauchsinformationen halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PRINCIPAL PLUS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Hersteller / Importeur

Corteva Agriscience Germany GmbH
RIEDENBURGER STRASSE 7
81677 München
DEUTSCHLAND

Nummer für : +49 89-45533-0

Kundeninformationen

Email-Adresse : SDS@corteva.com

1.4 Notrufnummer

SGS +32 3 575 55 55 ODER

+49 40 30101 575

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

™ ® Markenrechtlich geschützt von Corteva Agriscience und Tochtergesellschaften

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Kategorie 1
Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

PRINCIPAL PLUS

Version 10.0 Überarbeitet am: 17.01.2022 SDB-Nummer: 750075000392 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. REACH Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Dicamba (ISO)	1918-00-9 217-635-6 607-043-00-X	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	68,38
Nicosulfuron	111991-09-4	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	9,15
Rimsulfuron	122931-48-0	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2,3
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1A; H314 ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314 2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 % Skin Corr. 1A; H314 ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314	≥ 3 - < 5

PRINCIPAL PLUS

Version 10.0 Überarbeitet am: 17.01.2022 SDB-Nummer: 750075000392 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

		2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 1; H318 >= 2 %	
Cristobalit	14464-46-1 238-455-4	STOT RE 1; H372 (Lungen)	>= 3 - < 10
Quarz	14808-60-7 238-878-4	STOT RE 1; H372 (Lungen)	>= 3 - < 10
Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts	68608-89-9 271-808-0	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 0,25 - < 0,3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Halten Sie Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereit, wenn Sie eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen oder zu einem Arzt gehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Nach Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.
Ist der Verunfallte bei Bewusstsein:
Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Vergiftungsfälle beim Menschen sind nicht bekannt;
Vergiftungssymptome aus Laborversuchen sind unbekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Aktivkohle kann nützlich sein.
Anmerkung: Um Aktivkohlesuspension herzustellen, sind 50 g Aktivkohle gründlich in 400 ml (etwa 2 Tassen) Wasser zu vermischen.
Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden.
Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
Umgebung räumen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.
Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden.
Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für Freisetzung und Entsorgung dieses Materials sowie von Materialien und Artikeln, können lokale oder nationale Vorschriften gelten.
Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.
Zurückgewonnene Materialien sollten in einem belüfteten Behälter gelagert werden. Die Behälterlüftung muss das Eindringen von Wasser verhindern, da es zu weiteren Reaktionen mit verschütteten Materialien kommen kann, die im Behälter zu Überdruck führen können.
Zusammenkehren und aufschauflern.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Hygienemaßnahmen : Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Starke Oxidationsmittel

Verpackungsmaterial : Ungeeignetes Material: Keine bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Quarz	14808-60-7	gewichteter Mittelwert (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				
Cristobalit	14464-46-1	gewichteter Mittelwert (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene				
Barden Clay	1332-58-7	gewichteter Mittelwert (Atembarer Staub)	0,1 mg/m ³	2004/37/EC

PRINCIPAL PLUS

Version 10.0 Überarbeitet am: 17.01.2022 SDB-Nummer: 750075000392 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumhydroxid	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition am Arbeitsplatz unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Handschutz

Anmerkungen : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Stulpenhandschuhe kürzer als 35 cm sollen unter den Ärmeln des Anzugs getragen werden. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Haut- und Körperschutz : Saubere, langärmelige, körperbedeckende Kleidung tragen.
Atemschutz :

Herstellung und Verarbeitung:
Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
Mischer und Belader müssen Folgendes tragen:
Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)
Sprühauftrag - im Außenbereich:
Traktor / Sprühgerät mit Haube:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube:
Rückentrag-/ Tornister-Spritzgerät:
Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).
Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Die gesamte persönliche Schutzausrüstung soll vor

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Gebrauch überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den zu handhabenden Chemikalien entspricht.
Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.
Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	extrudierte Körnchen
Farbe	:	hellbraun, hellbraun
Geruch	:	leicht, süßlich
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	6,3 Konzentration: 10 g/l Methode: CIPAC MT 75.3
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	880 kg/m ³
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren
Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Sehr geringe orale Toxizität.
Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken
kleiner Mengen nicht erwartet.

LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 425
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu
Todesfällen gekommen.
Anmerkungen: Als Produkt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Längere übermäßige Exposition gegenüber
Staub kann Nebenwirkungen hervorrufen.

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

LC50 (Ratte): > 5,4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Anmerkungen: Als Produkt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Anmerkungen: Als Produkt.

Inhaltsstoffe:

Dicamba (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.040 - 1.707 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Längere übermäßige Exposition gegenüber Staub kann Nebenwirkungen hervorrufen.
Stäube können Reizung der oberen Atemwege (Nase und Rachen) und Lungen verursachen.

LC50 (Ratte): > 9,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): 4,46 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Nicosulfuron:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,9 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Rimsulfuron:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,4 mg/l

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Symptome: Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Quarz:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Sehr geringe orale Toxizität.
Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

LD50 (Ratte): > 11.000 mg/kg

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Geringe Toxizität nach Verschlucken.
Es ist unwahrscheinlich, daß das zufällige Verschlucken kleiner Mengen zu Verletzungen führt; das Verschlucken größerer Mengen kann jedoch Verletzungen verursachen.

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 520 mg/kg

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Längerer oder großflächiger Hautkontakt kann zur Absorption von möglicherweise gesundheitsschädlichen Mengen führen.

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1.000 - < 1.600 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Für ähnliche/s Material/ien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : In der Regel nicht hautreizend.

Inhaltsstoffe:

Natriumhydroxid:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen.

Quarz:

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Augenreizung
Anmerkungen	:	Kann mäßige Augenreizung verursachen.

Inhaltsstoffe:

Dicamba (ISO):

Ergebnis	:	Ätzend
----------	---	--------

Natriumhydroxid:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Ätzend

Quarz:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Anmerkungen	:	Für die Sensibilisierung der Haut: Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen	:	Gegen die Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.
-------------	---	---

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Inhaltsstoffe:

Dicamba (ISO):

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Nicosulfuron:

Anmerkungen : Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Rimsulfuron:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Natriumhydroxid:

Spezies : Mensch
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Quarz:

Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Für die Sensibilisierung der Haut:
Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Anmerkungen : Für die Sensibilisierung der Haut:
Für ähnliche/s Material/ien:
Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:
Keine relevanten Angaben vorhanden.

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Dicamba (ISO):

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Gentoxizitätsstudien in vitro waren in einigen Fällen positiv, in anderen Fällen negativ., Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

Nicosulfuron:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Rimsulfuron:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung., Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Natriumhydroxid:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Cristobalit:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ., In-vivo-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Nicosulfuron:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Rimsulfuron:

Karzinogenität - Bewertung : Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Cristobalit:

Karzinogenität - Bewertung : Verursacht Krebs beim Menschen.

Quarz:

Karzinogenität - Bewertung : Verursacht Krebs beim Menschen.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Dicamba (ISO):

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Nicosulfuron:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit., In Versuchstierstudien wurde keine Beeinträchtigung der Fertilität beobachtet.

Rimsulfuron:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Bei Labortieren wurden keine Entwicklungsstörungen beobachtet.

Cristobalit:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.
Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Inhaltsstoffe:

Rimsulfuron:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Natriumhydroxid:

Bewertung : Material ist korrosiv. Das Material ist nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft, dennoch wird eine Reiz- oder Ätzwirkung der oberen Atemwege erwartet.

Cristobalit:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Quarz:

Bewertung : Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Bewertung : Die zur Verfügung stehenden Daten sind nicht ausreichend, um die spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) zu bestimmen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Cristobalit:

Zielorgane : Lungen
Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Quarz:

Zielorgane : Lungen
Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Dicamba (ISO):

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Nicosulfuron:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sind nennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

Rimsulfuron:

Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Leber

Natriumhydroxid:

Anmerkungen : Aufgrund der Beurteilung vorhandener Daten sollten wiederholte Expositionen zu keinen weiteren nennenswerten Nebenwirkungen führen.

Cristobalit:

Spezies : Ratte

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Applikationsweg : Einatmung
Testatmosphäre : Staub/Nebel
Expositionszeit : 90 d
Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Atemwege.
Lunge

Quarz:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Einatmung
Anmerkungen : Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Lunge

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Anmerkungen : Für ähnliche/s Material/ien:
Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:
Milz
Herz
Thymus.
Leber

Aspirationstoxizität

Produkt:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Inhaltsstoffe:

Nicosulfuron:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Rimsulfuron:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Natriumhydroxid:

Aspiration in die Lunge ist bei Verschlucken oder Erbrechen möglich und kann zu Gewebeschädigung oder Lungenverletzung führen.

Cristobalit:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Quarz:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,08 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Als Produkt.

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 19,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Als Produkt.

EyC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,00769 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 221
GLP: ja
Anmerkungen: Als Produkt.

Inhaltsstoffe:

Dicamba (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 20 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 28 - 153

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

LC50 (*Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch)): 135 - 180 mg/l
Expositionszeit: 4 d
Art des Testes: statischer Test
Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

LC50 (*Cyprinodon variegatus* (Wüstenkärpfling)): > 180 mg/l
Expositionszeit: 4 d
Art des Testes: statischer Test
Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 110 - 750 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Verfahren nicht spezifiziert.

LC50 (*Gammarus* sp. (Flohkrebs)): 3,9 - 4,9 mg/l
Expositionszeit: 4 d

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : Anmerkungen: Das Produkt ist praktisch nicht toxisch für Vögel, wenn es mit dem Futter aufgenommen wird (LC50 > 5000 ppm).
Das Produkt ist mäßig giftig für Vögel auf akuter Basis (50 mg/kg < LD50 < 500 mg/kg).

LC50 (über die Nahrung): > 10000 mg/kg Nahrung.
Expositionszeit: 8 d
Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)

LD50 (oral): 216 mg/kg Körpergewicht.
Expositionszeit: 14 d
Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)

LD50 bei Kontakt: > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 2 d
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)

LD50 (oral): > 100 Mikrogramm/Biene
Expositionszeit: 2 d
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)

Nicosulfuron:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Der Stoff ist akut hochtoxisch für aquatische Organismen (LC50/EC50 < 0.1 mg/L bei der empfindlichsten Spezies).

Anmerkungen: Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

		LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 72-1 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 72-2 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 71,17 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
		EbC50 (Cyanobakterien): 41,8 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3. GLP: ja
		ErC50 (Cyanobakterien): 59,8 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3. GLP: ja
		EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,0032 mg/l Expositionszeit: 7 d Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2 GLP: ja
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	100
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 24 mg/l Expositionszeit: 90 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Art des Testes: Frühes Entwicklungsstadium Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 43 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: Statisch-Erneuerung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	10
Toxizität gegenüber	:	LD50 (oral): > 2.250 mg/kg

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

terrestrischen Organismen

Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 71-1
GLP:ja

LC50 (über die Nahrung): > 5.620 mg/kg
Expositionszeit: 5 d

Spezies: *Colinus virginianus* (Baumwachtel)
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 71-2
GLP:ja

LC50 (über die Nahrung): > 5.620 mg/kg
Expositionszeit: 5 d
Spezies: *Anas platyrhynchos* (Stockente)
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 71-2
GLP:ja

LD50 (oral): 0,050 mg/kg
Expositionszeit: 48 d
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213
GLP:ja

LD50 (oral): > 100 mg/kg
Expositionszeit: 48 d
Spezies: *Apis mellifera* (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214
GLP:ja

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Rimsulfuron:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): > 390 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 360 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EbC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): 1,2 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 (*Lemna gibba* (Bucklige Wasserlinse)): 0,0023 mg/l
Endpunkt: Frondanzahl
Expositionszeit: 14 d

EC50 (*Lemna gibba* (Bucklige Wasserlinse)): 0,0017 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 14 d

EbC50 (*Selenastrum capricornutum* (Grünalge)): 1,6 mg/l

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Expositionszeit: 120 h

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): > 0,21 mg/l
Expositionszeit: 7 d

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,00066 mg/l
Expositionszeit: 14 d

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 110 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 90 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,82 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber : LC50: > 1.000 mg/kg
Bodenorganismen Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber : LD50: > 2.250 mg/kg
terrestrischen Organismen Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LC50: > 5.620 mg/kg
Expositionszeit: 8 d
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 2.000 mg/kg
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LC50: > 5.620 mg/kg
Expositionszeit: 8 d
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

> 100 µg/Biene
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

> 1.000 ppm
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Toxizität

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)): 1,67

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

	mg/l
	Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna): 0,83 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 37 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	: 1
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,23 mg/l Spezies: Regenbogenforelle (Salmo gairdneri)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Nicosulfuron:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

Rimsulfuron:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.
Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Dicamba (ISO):

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).
Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Pow < 3).

log Pow: -1,69 - 3,01

Methode: (geschätzt)

Nicosulfuron:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: -1,15
Methode: (geschätzt)
Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF
< 100 oder log Pow < 3).

Rimsulfuron:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Keine relevanten Angaben vorhanden.

Natriumhydroxid:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Anmerkungen: Aufgrund der relativ hohen Wasserlöslichkeit
ist keine Biokonzentration zu erwarten.

Benzenesulfonic acid, mono-C11-13-branched alkyl derivs., sodium salts:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,5

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0 (20 °C)
pH-Wert: 5,8

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in
Böden mobil ist.
Unter realen Verwendungsbedingungen hat das Produkt ein
geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

Inhaltsstoffe:

Dicamba (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: 0 - 470

Nicosulfuron:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Koc: 33 - 51
Anmerkungen: Unter realen Verwendungsbedingungen hat
das Produkt ein geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

Natriumhydroxid:

Verteilung zwischen den : Koc: 14

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Umweltkompartimenten	Methode: (geschätzt) Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).
----------------------	---

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB)..
	: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Nicosulfuron:

Bewertung	: Dieses Gemisch wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet..
-----------	---

Rimsulfuron:

Bewertung	: Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet..
-----------	---

Natriumhydroxid:

Bewertung	: Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet..
-----------	---

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Nicosulfuron:

Ozonabbaupotential	: Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.
--------------------	---

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Rimsulfuron:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

Natriumhydroxid:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Wenn Abfälle und/oder Behälter nicht entsprechend der Hinweise auf dem Kennzeichen deponiert werden können, müssen diese Materialien in Übereinstimmung mit den lokalen und regionalen Vorschriften deponiert werden.
Die untenstehende Information trifft nur auf das gelieferte Material zu. Die Kennzeichnung auf Basis von Eigenschaft(en) oder Zulassung darf nicht angewendet werden, wenn das Material verwendet oder sonst kontaminiert wurde. Es ist in der Verantwortung des Abfallverursachers, die Toxizität und physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die korrekte Abfallkennzeichnung und Entsorgungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Verordnungen festlegen zu können.
Wenn das gelieferte Produkt Abfall wird, sind alle anwendbaren regionalen, nationalen und lokalen Gesetze zu befolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	: UN 3077
RID	: UN 3077
IMDG	: UN 3077
IATA	: UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Nicosulfuron)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Nicosulfuron)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Nicosulfuron)

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
(Nicosulfuron)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Stowage category A

IATA (Fracht)
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 956
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 956
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADR
Umweltgefährdend : nein

RID
Umweltgefährdend : nein

IMDG
Meeresschadstoff : ja

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Meerwassergefährdende Stoffe gemäß UN-Nummern 3077 und 3082 in Einzel- oder Mehrfachverpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 L für Flüssigkeiten bzw. einer Nettomasse von höchstens 5 kg für Feststoffe je Einzel- oder Innenverpackung dürfen als nicht gefährliche Güter gemäß Abschnitt 2.10.2.7 des IMDG-Code, der IATA-Sondervorschrift A197 und der ADR/RID-Sondervorschrift 375 befördert werden.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	E1	UMWELTGEFAHREN
--	----	----------------

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Das Gemisch ist gemäß den Vorgaben der Vorschrift(EG) Nr. 1107/2009 bewertet.

Siehe Etikett bezüglich Informationen zur Expositionsabschätzung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationsquellen und Referenzen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

Volltext der H-Sätze

H290	: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Met. Corr.	: Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT RE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2004/37/EC	: Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
2004/37/EC / TWA	: gewichteter Mittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung

PRINCIPAL PLUS

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	17.01.2022	750075000392	Datum der ersten Ausgabe: 17.01.2022

erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Aquatic Acute 1	H400	
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Produktnummer: GF-3981

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE